

27.06.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/159

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Entsendung einer neuen Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	04.07.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet als Vertreter/-in der Stadt Neustadt a. Rbge. in Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG im Rahmen einer Umbesetzung anstelle von Herrn Raimar Riedemann ein noch zu benennendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH.

Anlass und Ziele

Besetzung des Aufsichtsrats der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Begründung

Aufgrund der Niederlegung seines Ratsmandats ist Herr Raimar Riedemann von der FFN-Fraktion aus dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt Neustadt a. Rbge. abzurufen und ein/-e neue Vertreter/-in zu entsenden. Es ist der Verwaltung noch nicht bekannt, ob die FFN-Fraktion bestehen bleibt. Daher ist die Ratssitzung abzuwarten und auf eine etwaige Benennung zu reagieren. Sollte eine Fraktion/Gruppe mit drei oder vier Personen entstehen, kann diese Fraktion einen zu entsendenden Vertreter benennen. Auch bei einer Konstellation einer Fraktion mit zwei Mitgliedern, käme es zu der Konstellation, dass ein Mitglied als Vertreter entsandt werden könnte.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Rates über die Benennung des zu entsendenden Mitglieds wird dieses die Aufgaben im Aufsichtsrat wahrnehmen können.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -